1. Wert ber einzelnen Quellen.

Bunächst muffen einige Bemerkungen über ben Wert der einschlägigen Duellen vorausgeschickt werden, zumal man sich selbst in Gelehrtenkreisen noch vielfach höchst unklar darüber ist.

1. An erster Stelle stehen natürlich die im Berner Staatsarchiv aufsbewahrten, früher für "unnütze Papiere" gehaltenen Usten des Jeherprozesses, welche nur durch einen glücklichen Zufall der Bernichtung entgangen und 1884 von Georg Rettig, dem damaligen Unterbibliothekar der Stadt Bern, teilweise, 1904 von Rudolf Steck vollständig ans Tageslicht gezogen worden sind. Wohl waren die Herausgeber auf eine Abschrift ansgewiesen; aber die nach Rom gekommenen Originalurkunden, welche P. Denisse, der allzu früh vom Tod ereilte Archivar des Batikanischen Archivs, vergebens aufzuspüren suchte, werden, von etwaigen Randglossen abgesehen, kaum nennensswerte Abweichungen ausweisen; denn die "durchweg wörtliche Übereinstimmung" der Berner Kopie mit dem Original ist von dem "Doktor der Rechte und Kanonikus an der Kirche des hl. Petronius zu Bologna", Salvator de Melegottis, dem Begleiter und Sekretär des päpstlichen Legaten von Castelli, am Aktenschluß aller drei Prozesse durch Unterschrift und Rotariatssnäelichen beglaubigt".

Die Gerichtsatten selber genügen freilich teineswegs hohen Anforderungen. Schon der Umstand, daß die Fragen der "Prozestreiber" und die Aussagen der Angeklagten in der Regel indirekt statt direkt angesührt werden und zum großen Teil von einer Sprache in eine andere (vom Deutschen ins Lateinische) übersetzt sind, muß die Besürchtung erregen, daß die romanischen Protokollsichreiber, Franziskus de Bernetis, Johann de Presenssiis und Georgius Coletti2, und die deutschen Dolmetscher, der Berner Propst Hans Armbruster, der Berner Dekan Hans Murer, der frühere Berner Stadtschreiber Thüring Fricker, der Offizial des Lausanner Bischofs Beter Grand und Petermann Asperlin3, ohne sich ihrer Parteinahme bewußt zu werden, manches Wichtige zum Nachteil der Dominikaner

3 Bgl. ebb. 4 14 41 148 u. 413.

¹ Bgl. Quell. 54 403 u. 536. 2 Bgl. ebb. 401 402 411 517 u. 518.

als "bedeutungslos" weggelaffen und das eine und das andere falfc wiedergegeben haben. Das tommt ja auch heutzutage noch vor. Auf jeden Fall möchte man genau wiffen, wie die Richter gefragt und die Ungeiculdigten geantwortet haben, jumal wiederholt irreführende Bemertungen in die Febern der Notare mit eingefloffen find. Man mußte 3. B. nach den Protofollen des Revifionsprozesses in der Tat mit Professor Sted annehmen, die Monche waren hierbei nicht mehr durch die Folter jum "Geftandnis" gebracht worden 1; es läßt fich aber aus andern unverdächtigen Quellen (durch Schluß= folgerung auch aus ben Aften) bestimmt nachweisen, daß "die Armen" unter bem Borfit des papftlichen Legaten noch "ftrenger verhört" wurden als zuvor, und damit ift einer ber eindrudsvollften Ginmande ber Gegner ber neuen Auffassung entfräftet 2. Tropdem enthalten die Urkunden nicht bloß "manche", fondern fehr viele Anhaltspuntte für die von Dr Baulus behauptete Uniculd der Monche 3. "Gin eindringendes Studium der . . . Prozegatten wird" einen unbefangenen Forscher niemals "dazu führen, zwar . . . in Beger ben Saupticuldigen zu erfennen, aber auch eine meitgebende Mit= iduld feiner Ronventagenoffen oder wenigstens eines Teiles derfelben festzuftellen" 1.

2. Eine "Quelle ersten Ranges" bund zugleich eine unwiderlegliche Apologie der verbrannten Mönche ist auch das aus vier Teilen bestehende Defensorium. Der Wert dieser Broschüre, welche Dr Paulus der Vergessenheit entrissen hat, kann durch die Vemerkung, sie habe durchweg "eine bestimmte Tendenz", nicht herabgemindert werden; denn welches Werk hat keine Tendenz? Es kommt hier nur darauf an, ob die "Tendenz" verbrecherisch ist oder einen Schatten auf die Väter wirst. Der erste Teil, welcher die vom ganzen Konvent beglaubigten Erscheinungs= und Offenbarungsberichte des versbrannten Berner Dominikanerpriors Johann Vatter bis zum 11. April 1507 enthält, war schon ein halbes Jahr vor Einleitung der Untersuchung sertig, "also nicht etwa eine im Prozeß [erst] eingereichte Verteidigungsschrift" er sollte wie auch der zweite, die Ereignisse die Vernher, nicht sollten Feldeme" sür das Berner Dominikanerpriors Dr Wernher, nicht sollten "Reklame" für das Berner Dominikanerkloster "machen", als "dienen zum Erweis der im Kloster vorgekommenen Wunderdinge, wenn es sich später

¹ Ngl. Steck, Quell. xlii.

² Bgl. Boffert, Theol. Literaturgeitung 1902, Sp. 502 und Dechsli, Bortrag.

³ Gegen Stooh, Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht 1904, 337 und Keller, Vortrag-4 Gegen Haupt, Deutsche Literaturzeitung 1905, Sp. 671. Bgl. auch Meyer von Knonau, Götting. Gel. Anz. 421.

5 Steck, Quell. xxv11.

⁶ E6d. LI; vgl. Def. I (Schluß) und Stooß a. a. D. 1904, 337.

Begen Fueter, Sift. Zeitschr. XCVIII 626.

darum handeln würde, den Papst für . . . den Orden zu gewinnen" ¹. Die nicht nur von Paulus und Steck, sondern auch von Meher von Knonau und Stooß vertretene Ansicht, das Defensorium enthalte tages buchartige Aufzeichnungen ², wird durch die "Akten" und "durch das Defensorium selbst" nicht "widerlegt" ³, im Gegenteil bestätigt.

Der erste Teil bom Defensorium ichließt mit der Bemerfung: Collectum ... per priorem conventus; auch beim eidlichen Berhör vom 9. August 1508 erffart Batter, "er habe, mas Sans Jeger gesagt und was er felber gefehen und gehört habe, gefammelt und gufammen= geschrieben . . . " & Ebenso gibt ber Bafler Prior beutlich zu verfteben, daß fein Bericht aus täglichen Aufzeichnungen befteht. Um Ende bes zweiten Abschnittes beteuert er: Scripsi haec decima nona Iulii [1507], ea die qua reverendus pater provincialis exiit Basileam Friburgum versus..., und am Schluß des dritten Abschnittes: Scripta et collecta sunt per doctorem Wernherum . . . altera Matthiae Apostoli anno Christi millesimo quingentesimo octavo. Das dritte Rapitel des zweiten Teiles ichließt Bernher mit der Berficherung: Erat autem feria sexta post octavas Paschae [1507], qua etiam die haec scripsi. Daß Batter und Wernher wirklich nur erzählen, "was fie gesehen und gehört" 5, bezeugt fein Unverdächtigerer als Jeger, indem er den Beifterfput bei den erften eidlichen Berhoren bor dem Bifchof gu Laufanne mit einer einzigen Ausnahme genau fo ichildert wie fie; ebensowenig fonnte die dronologische und inhaltliche Übereinstimmung ber Berichte Bernhers über Jegers Berhör mit den Aften erffart werden, wenn der Baffer Prior nicht fofort seine Notizen gemacht und dann ftiliftisch verarbeitet hatte 6.

"Den Zweck, während des Prozesses für die angeklagten Dominikaner Stimmung zu machen", konnte und wollte Dr Wernher höchstens beim dritten Teil verfolgen, welcher mit Jetzers Berhaftung beginnt und den Berlauf des Prozesses bis zum 25. Februar 1508 schildert 8. Aber wer kann ihm das verargen? Niemals kann er auf einer Unwahrheit oder auch nur ungerechten übertreibung ertappt werden, und können doch gerade die Ansgaben dieses Abschnittes in den meisten Punkten nachgeprüft werden.

¹ Steef a. a. D. L; vgl. Def. II 12 und Meher von Knonau a. a. D. 420.

² Paulus, Juftizmord 67, Steck a. a. D. L, Meyer von Knonau a. a. D. 420 und Stooß a. a. D. 1904, 337.

³ Gegen Fueter a. a. D. 627.

^{4 &}quot;Confitetur dicta per Ioannem Jetzer, que se vidisse et audivisse asserebat, collegisse et conscripsisse" (Quell. 189).

⁵ Def. A₂^a; vgl. Quell. 189. ⁶ Bgl. Def. III 5.

⁷ Fueter a. a. D. 627. 8 Bgl. Def. III 11.

ilbrigens hat bereits Professor Steck 1 "die spätere Parteistellung" in Betracht gezogen. Nach Oberst Dr Keller in Bern, welcher über neun Jahre in der Kriminalrechtspflege tätig war, hat das Defensorium "als Beweistum kriminalistisch keine größere Bedeutung als die ihr widersprechenden Angaben Jehers". Sine verblüffende Rede. Wie kann man die widerspruchsvollen Aussagen Jehers, eines "verkommenen Subjektes", dem mehrere offenbare Meine ide nachgewiesen werden können, auf eine Stuse stellen mit den treuberzigen Offenbarungsberichten Vatters und Wernhers, welche nicht einer einzigen Lüge überführt werden können und den denkbar besten Auf genossen haben? Übrigens widersprechen erst Jehers Aussagen nach der Folterung den Memoiren Vatters und Wernhers; vorher, beim ersten Verhör in Lausanne, hat der Schneidergeselle "bei aufgelegter Hand aufs Evangesium bekannt allen seinen Handel, wie der von seinem Prior auf gesichten, ausgenommen die Offenbarung Mariä, wovon er nichts wollte wissen zu sagen unschem (Unshelm).

Dr Paulus sagt aus guten Gründen: "Erst aus diesen naiven Aufzeichnungen sernt man den Berlauf der Dinge und den Charakter der beteiligten Personen recht kennen. Die Mönche treten uns keineswegs als schlaue Betrüger entgegen, wohl aber zeigen sie sich [— was sie später selber beklagen] — von einer Leichtgläubigkeit sondergleichen 4. . . . Wer von ihren treuperzigen Äußerungen Kenntnis genommen hat, wundert sich weniger, daß sie sich von einem durchtriebenen Schneidergesellen hinter's Licht führen ließen." ⁵ Auch Professor Stooß in Wien hat "mit Paulus . . . ein bedeutendes Gewicht auf das Dekensorium" gelegt und unumwunden erklärt:

"Die Berichte erscheinen als der naive Ausdruck eines kindlichen Wunderglaubens. Wenn die Dominikaner die Erscheinungen veranstaltet hätten, so würden sie gewiß auch raffiniert genug gewesen sein, den Glauben an die Wunder durch klug abgefaßte Berichte zu bestärken. Aber nur ein Meister des Stils und der Verstellung vermöchte seine Darstellung mit Zügen solcher Herzenseinsalt auszustatten, wie sie in dem Bericht der Dominikaner hervortreten. Ift das Dekensorium aber in gutem Glauben geschrieben, so find die Mönche die Betörten, nicht Betrüger; dafür geben die Akten manche Anshaltspunkte."

Die Offenbarungsberichte find also weit davon entfernt, "für die Unschuld der Mönche . . . an sich gar nichts beweisen" zu können 7.

¹ Bgl. Quell. xLvII. 2 Rettig, Archiv 192. 3 Chron. 130.

⁴ Bgl. Def. III 1 und Quell. 189 (Aussage 84); auch Steck, Jegerprozeß 6 und Quell. L und Meyer von Knonau, Götting. Gel. Ang. 420.

⁵ Paulus, Juftizmord 67 f.

⁶ Stooß, Schweiz. Zeitschr. für Strafrecht 1904, 337; vgl. auch Sted, Quell. LI.

⁷ Gegen Fueter, Sift. Zeitichr. 627.

1000

Die "neueste Entdedung", daß das Defensorium nur eine schlaue Recht= fertigung und verbrecherische Schönfärberei eines "frommen Betrugs" sei, ist übrigens schon uralt. Bereits Thomas Murner schreibt:

"Doktor Wernher stellt sich gar schlecht, Beschreibt vom Geist ein' Ordnung recht, Ein lang History auf den Grund, (Ob ihm die Sach geriet zur Stund?!) Wollt' die im Druck auslassen gon Und wahr machen ein' salschen Wohn Und falsch Erscheinen offenbaren Und was er hätt' durch Frag' ersahren, So hat sich's Blatt ganz umgekehrt, Geschlagen ist mit eignem Schwert" (o2 b)!.

Die befangenen Herenrichter ließen sich allerdings in ihrem Urteil durch das Defensorium nicht irre machen, benutten vielmehr die Offenbarungsberichte, obwohl darin "ein starkes Zeugnis zu Gunsten der Angeklagten liegt", als Anklagematerial³; sie schenkten eben, wie auch der große Essässer Satiriker und selbst noch moderne Historiker, den nachträglichen Berdächtigungen Jetzers und den erpreßten "Geständnissen" der Väter mehr Glauben als dem Basier Prior. Wären aber jene treuherzigen Berichte nicht im guten Glauben geschrieben, so hätte der Minorit Konrad Pellikan, welcher um dieselbe Zeit das ehrenvolle Amt eines Lektors in Basel versah, als sein Ordensbruder Murner es in Bern ausübte, nach seinem Absall von der Kirche gewiß nicht erklärt: "Jene [Jetzer-]Geschichte haben viele geschrieben, Sebastian Franck und Thomas Murner, aber am allerglaubwürdigsten ist die Erzählung [der Dominikaner], welche ich [um Oftern 1508 für meinen Oheim Jodołus Gallus] aus ihrem Manuskript abgeschrieben hatte."

Selbst der von Feindeshand hinzugefügte vierte Teil kann zur Entslastung der verbrannten Bäter herangezogen werden. Als Verfasser desselben und als Herausgeber der Berichte Batters und Wernhers kann kaum jemand anders als der Barfüßer Thomas Murner in Vetracht kommen. Schon der Holzschnitt auf dem Titelblatt, welcher von dem Basler Formschneider Ursus Graf stammt, demselben Künstler, welcher die deutsche übersetzung und die eigentlichen Prozesberichte des Franziskaners mit vierzehn "schönen Figürlein" geziert hat, die ganze Tendenz, der wuchtige, klare, klassische Stil deuten darauf hin; eine Reihe wörtlicher übereinstimmungen des Nachsworts mit Murners Prosaskriften über den Jehersschandal, worauf wir an

¹ Bgl. auch ben Titel vom Def. 2 Steck a. a. D. L.

³ Bgl. Quell. 156 178 u. 641.

^{*} Das Chronifon bes Konr. Bellifan, herausg. von B. Riggenbach, Bafel 1877, 38.

paffender Stelle aufmertfam machen werden, macht die Bermutung geradezu zur Gewißheit.

Übrigens ragt das Defensorium, welches der alten Anschauung das Genick brechen half, "in der literarischen Hochflut, die der Jetzerhandel hervorzief", jetzt nicht mehr "als eine einsame Insel hervor, auf der ... allein fester Boden der Wahrheit zu sinden ist". Man ist als Anwalt der versbrannten Dominikaner nicht mehr auf die Offenbarungsberichte angewiesen; man hat aber auch keinen Grund, sie als wertlos vornehm beiseite zu schieben oder gar als Anklageschrift der Bäter auszugeben.

3. u. 4. Selbst Thomas Murners Publikationen und Balerius Anspelms Darstellung über den Klosterskandal sind, ohne es sein zu wollen, Berteidigungen der vier "armen" Bäter. Die drei anonymen Berichte des großen Satirikers und Polemikers aus dem Franziskanerorden sind jedoch von ungleichem Werte und ebenso unterschätt worden wie Anshelms Erzählung überschäßt. Georg Rettig hat nur ein paarmal auf seine Historia mirabilis verwiesen. Auch Dr Paulus hat in seiner "bahnbrechenden Untersuchung" 1 "die Schriften des Elsässer Minoriten sast ganz unberücksichtigt gelassen" 2. Er hatte nämlich "bloß die kurze lateinische Erzählung Murners etwas eingehender geprüft", während er dessen "viel ausschlicheren, rund 5000 Verse zählenden deutschen Bericht", den er (wahrscheinlich irregeführt durch den Titel, wie ja selbst Murnersorscher) für eine bloße, nichts Neues bietende Übersetung des lateinischen hielt 3, "nur ganz schüchtig einsah". "Sted hat ebenfalls Murners Berichte nur wenig ausgenußt." 4

Inzwischen hat aber der Münchener Forscher seine Ansicht geändert und rüchaltlos anerkannt, daß die Berichte des Satirikers, "obwohl Parteischriften, höchst wertvolle Ergänzungen zu den Akten sind und den kritischen Forscher zu denselben Schlüssen nötigen wie diese". Dem wird wohl auch der Berner Universitätsprofessor beidslichten.

Im übrigen glauben wir den besten Begriff über den Wert der Berichte Murners und Anshelms durch einen Bergleich geben zu können. Der katholische Dichter, stand ebenso im Dienst einer Partei wie der protestantische Chronist. Der Essässer Franziskaner hat seine Erzählungen höchstwahrscheinlich im Auftrag seiner Obern geschrieben und scheint nur, um seine Reporteraufgabe möglichst gut lösen zu

¹ Steck, Quell. Lx.

² Paulus, Wiffenschaftl. Beil. zur Germ. 1908, Nr 44, S. 351, Sp. 2; vgl. Paulus, Justizmord 69 u. 70.

³ Bgl. ben Titel ber Dichtung.

⁴ Paulus, Wiffenschaftl. Beil. gur Germ. 1908, Nr 44.

⁵ Bal. ebb.

können, im Februar 1509 (nicht 1508) von Straßburg als "Lesemeister" nach Bern versetzt worden zu sein 1 — eine Annahme, die um so begründeter ist, als er bald nach Schluß der Tragödie wieder in seine Heimat zurückstehrte2; der Berner Arzt versaßte seine Chronik im Auftrag bzw. zur Ehrenrettung des Berner Rates.

Beide waren in hohem Grade befangen. Die Berbitterung über ben bermeintlichen Betrug, die Entruftung über die Rechtfertigungsversuche ber Dominitaner und nicht zum letten die Spannung, welche wegen des Streites über die unbefledte Empfängnis Maria ichon feit 200 Jahren zwischen ben Minoriten und ben Predigermonden berrichte und soeben burch ben Domini= taner Wigand Wirt ihren bochften Grad erreicht hatte, haben zweifellos das sonst so klare Urteil des über ben Parteien stehenden Narrenbeschwörers getrübt, zumal er damals noch nicht die Reife des Alters hatte, kaum mehr als 34 Jahre gahlte. Wirt hatte zwischen 1503 und 1505 ein "Büchlein wider die reine Empfängnis Maria" herausgegeben, bekannt als Dialogus apologeticus contra Wesalianicam perfidiam, worin "er nit allein hochberühmte Doktores [wie Jakob Wimpheling und Sebastian Brant], sondern auch die Bater beschuldigt . . . , als hatten fie geirrt", wenn "fie Maria rein ichrieben, bielten und predigten", und war beshalb von "Sans Spengler" aus bem Barfugerorben beim "Bifchof von Maing" verklagt worden, der infolgedeffen am 28. Juli 1506 die Schrift "verboten" und berbrannt bat 3.

"Anshelm war so sehr von der Schuld der Mönche durchdrungen, daß er die ihnen günstigen Stellen der Aften einfach übergangen oder mit einer kurzen Erwähnung abgetan hat." Die wichtigsten Entlastungspunkte des Berteidigers "berührt er nur mit einem Worte". Auch von den entlastenden "Aussagen der Bäter vor der Folterung macht er sobwohl er sonst auf Kleinigkeiten eingeht] so gut wie keinen Gebrauch, ebensowenig . . . vom Inhalt des sumfangreichen Zeugenverhörs". "Die Aussage des als Zeuge einvernommenen Wundarztes Ludwig von Schüpfen, die eine der wichtigsten Angaben Jehers geradezu umstößt, wird ebensowenig berücksichtigt; dafür wird dann dieser Zeuge als unglaubwürdig hingestellt mit dem Ausdruck: "Diese Wunden entschuldigt der Schaffner mit den Franzosen [?] und seinem Scherer von Schüpfen' (III 112). Wohlwollen gegen die Väter lag salso Anshelm

¹ Bgl. Martin Stauffenberger, Annalen ber Barfüßer zu Straßburg de anno 1507—1510 (Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques de l'Alsace, sér. 2, vol. 18, S. 309).

² Vgl. auch Rettig, Archiv 522 und Steck, Quell. xv.

³ Ein schön bew. lied a5 a und Bon ben fier teg. mgb; vgl. Def. IV 2.

fern" (Steck 1). Schon beim Revisionsprozeß (am 18. August 1508) war er vom Berteidiger der Bäter wegen erweisbaren "Berdachts der Parteilichkeit" als Zeuge abgelehnt worden 2, und zwar er allein unter vierzig Zeugen, was ihn nicht wenig geärgert haben dürfte.

Beide folgen mit den Richtern auch nicht selten dem Irrlicht der "Fama, quae crescit eundo", der Franziskaner noch öfter als der Arzt, wobei aber der eilfertige Murner den Forscher und Leser selten im Zweisel darüber läßt, ob er sich auf Hörensagen stütt oder nicht, indem er Wendungen wie folgende gebraucht: "So hör' ich das", "Was ich hie red', das ist bekannt" (l_4 "), "Es ist sürwahr zu hören schon" (l_3 "), "Man murmelt" (n_2 "), "ferunt" usw.

Beide lassen sich, ebenso wie die Bischöfe, durch die erpreßten "Bestätigungen" der unglaublichsten Berdächtigungen Jepers irreführen; selbst der Satiriter, welcher sich um dieselbe Zeit über Sterndeuter, hagelsieder und Achimisten lustig machte, glaubt an die Teufelsbeschwörungen und Zauberkünste der verbrannten Dominikaner.

Beide haben den Prozeß lebhaft verfolgt. Der Mönch hat der Degradation und hinrichtung der Bäter beigewohnt; der Arzt war zudem auch Augenzeuge des Passionsspiels Jegers.

Jedoch hat Murner vor Anshelm vieles voraus. Der Straßburger Franziskaner hat seine Abhandlungen zwanzig Jahre früher geschrieben als der Berner Chronist, mitten und unmittelbar nach dem tragischen Ereignis; selbst sein gereimter Bericht, welcher viermal so groß ist wie der in Prosa und nicht viel kleiner als Anshelms Erzählung, lag schon vor dem 25. Juli 1509, anderthalb Monate nach Schluß des Trauerspiels, im Drucke vor, wie aus der Bemerkung hervorgeht:

> "Den Bruber ließenf' mauern [e]in In einen Käfig mitten [e]in . . . Da sitst er nun . . . [o2 a].

Der protestantische Arzt fertigte seine Abhandlung zu einer Zeit an, da der Jegerhandel schon lange eine Beute für Mönchs= und Pfaffen= fresser geworden war3. Murner schrieb als temperamentvoller Chronist, Anshelm dagegen als parteiischer Historiker. Die auch von Dr Steck geteilte Ansicht des Professors Blösch, Anshelms Erzählung sei höchstwahrscheinlich schon vor dem Jahre 1529 geschrieben und "dem größeren Werk erst später einverleibt" worden 4, ist unhaltbar. "Die außerordentliche Ausführlichkeit und

¹ Jegerprozeß 8 und Quell. xxiv. 2 Quell. 211 f.

³ Bgl. Stürler, Urfunden ber Bernifden Rirchenreform, Bern 1877, 148.

Die Berner Chronif des Bal. Ansh. VI xIII; vgl. Steck, Quell. xxIII.

die aktenmäßige Genauigkeit" sind gewiß eher ein Grund dagegen als dafür. Es läßt sich wohl Seite für Seite nachweisen, daß der "begeisterte Vertreter der resormatorischen Anschauung" i bei Ansertigung seines Verichtes die Prozeßakten vor sich liegen hatte, welche er häusig einsach übersetzt, und zwar bald genau bald frei, mitunter auch schönfärberisch und tendenziös. Daher und nur daher kommt es, daß er "kaum etwas" sagt, "das nicht in den Atten stände" (Steck2), was bei seiner Benützungsweise nicht viel bedeuten will. Wo die Urkunden schweigen, da schweigt auch er in der Regel. Oft glaubt man Anshelm zu hören, während in Wirklichkeit Jeher, ein gefolterter Dominikaner, ein bischössischer Richter, ein Zeuge oder ein Protokollführer spricht3.

Murner will nur Sünder strafen und findet bei aller ehrlichen Entrüstung über die Bäter die schönen Worte der verzeihenden Liebe: "Gott der Herr wolle ihnen und allen driftgläubigen Menschen gnädig und barm= herzig sein." ⁴ Ühnlich sagt er von Jeher:

Er war zu katholisch, zu groß und trot aller Befangenheit zu unparteiisch, um ungerecht zu verallgemeinern, um den Skandal zu einer Anklage gegen den ganzen Predigerorden oder gar das ganze Mönchtum zu benutzen; hiersgegen verwahrt er sich ausdrücklich mit den Worten:

"Was ich hievor geschrieben han,
Ich hab's aus keinem Neid getan,
Dem Predigerorden nit zu Leid,
(Das red' ich wahrlich auf mein Eid!)
Darin so mancher Frommer ist,
Dem freilich nit an Frommkeit gebrist.
Doch sey' ich darauf solches Datum:
In toto nihil sit beatum" [03, a].

Anshelm dagegen, dem als eifrigem Zwinglianer "das katholische Wesen und namentlich das Klosterleben verhaßt war" 5, will sichtlich das ganze Ordenswesen treffen, und deshalb sind manche Außerungen, welche er mit Borliebe kirchlichen Würdenträgern in den Mund legt, 3. B. des

Sted, Jegerprozeß 7. 2 Quell. xxIII.

Bgl. Steck, Jegerprozeß 7 A. 2.

⁴ Ein schön bew. lied, lette Seite; vgl. auch Bon den fier tet. ng b

⁵ Steck, Quell. xxiv.

papftlichen Legaten Ausspruch über "die Monche" bor bem Bischof bon Lausanne, mit größter Borficht zu gebrauchen.

Der erste deutsche Übersetzer der Institutiones Iustinianae und bis zur Stunde einzige Übertrager von Birgils "Üneide" in deutsche Reime war ferner ein undergleichlich gewandterer Erzähler und besserre Ställist als der Berner Stadtarzt, dessen Chronik erst in neuerer Zeit einen Berleger gefunden hat. Es ist nicht Zufall, daß Murners kleinere Berichte eine Menge Auflagen erlebten und bis in die Neuzeit herein "sowohl auf katholischer als auf protesstantischer Seite als Hauptquelle" benutzt wurden 2. Man kann als Gegner der Dominikaner den "Anlaß" und den Berlauf des Jeherprozesses, ohne etwas Wesentliches auszulassen, nicht leicht kürzer und treuer schildern, als Murner es in seinen populären Prosaberichten getan.

Last not least enthält Murners verkannter und vergeffener gereimter Bericht nicht wenig wichtige, im Laufe Diefer Untersuchung mitgeteilte Bemerkungen, welche fonft nirgends gu finden, aber ebenfo wichtig find für den Rriminaliften wie für den Rulturhiftorifer. Unshelm ermähnt wohl, daß die berhafteten Dominitaner in Ginzelzellen geftedt und ftreng bewacht murben, daß die Afche ber verbrannten Bater in die Nare geworfen wurde, daß der papftliche Legat Jeger mit nach Rom nehmen wollte; aber die Sauptfache, den Grund vergigt er, mahrend Murner ihn anführt. Der Elfaffer Frangistaner bat überdies feine Berichte bon einem bekannten Bafler Formenichneider mit Solgichnitten berfehen laffen, welche uns eine beutliche Borftellung über die Stimmung im Rate, Die Große ber Folter und die Ericheinung auf bem Lettner vermitteln; ber Berner Chronist tonnte aber nicht einmal an eine Beröffentlichung seiner Er= gablung benten, geschweige benn an Illustration. Deutschlands Juvenal hat endlich "die Form, in der das Urteil publiziert wurde, . . . [offenbar] am treueften erhalten"3, dazu außer ben Dominitanern allein ben mahren 3med ber Romreise Stephans angegeben und nicht minder wertvolle Rotigen über das Berhalten der Dominifaner und der Buschauermenge bei der De= gradation und hinrichtung gemacht. Schon die anschaulichen Schilberungen ber Degradations= und hinrichtungsfzene murben wegen ihres fulturgefchicht= lichen Wertes hinreichen, um feiner erften erwiesenen, größeren und berkannten Dichtung die Unfterblichfeit gu fichern. Budem laffen fich gerade mit Silfe

¹ Baulus, Juftizmord 69.

² Bgl. C. Riffel, Christl. Kirchengeschichte III, Mainz 1846, 186—190; H. am Rhyn, Kulturgeschichte bes beutschen Boltes II, Berlin 1866, 7 und G. E. Steitz, Der Streit über die unbesleckte Empfängnis zu Franksurt a. M. und sein Nachspiel in Bern 1509, in Archiv für Franksurts Geschichte u. Kunft VI (1877) 1 ff.

³ Bal. Steck, Jegerprozeß 9.

bes "eigentlichen Urhebers der Jegerliteratur" und lautesten Anklägers der Bäter die letten Fäden durchschneiden, an welchem sich die Gegner der neuen Auffassung festhalten möchten — eine göttliche Ironie der Geschichte! Dagegen machen die Angaben von Bedeutung in Anshelms umfangreicher Darstellung, welche nicht in den Prozesakten oder bei früheren Chronisten (bei Murner oder Schilling) zu sinden sind, wohl kaum eine einzige Druckseite aus. Murners gereimter, 1521 von einem lutherischen Gegner herausgegebener Bericht ist darum, obwohl der Vergessenheit anheimgefallen, nächt den Urkunden die wichtigste Ouelle des Jeherprozesses. Zwar hat der große Prediger einer entarteten Zeit den eigentlichen Verhandlungen nicht beigewohnt, wie er selber erklärt mit den Worten:

"So bin ich nit im Rat gefeffen, Und ob ich schon ein Ratsmann war', So ziemt mir's nit zu schreiben her" (14 a),

aber auch der Berner Chronist war kein Beisiger. Auch war der Franzisfaner, welcher das 16. Jahrhundert "besser charakterisiert als irgend ein anderer", nicht, wie später Anshelm, in der glücklichen Lage, die Akten, welche damals noch streng geheimgehalten wurden, ruhig studieren zu können; aber es läßt sich förmlich nachweisen, daß er nicht bloß "die oben erwähnten Aufzeichnungen der Dominikaner als Borlage benutt" hat, sondern auch wichtige Aktenstücke, z. B. die päpstlichen Breven, Wymanns Briefe an den Berner Rat, mehrere Geständnisse Jehers und der Bäter, infolge eines besondern Privilegs der Berner Regierung oder des Richterkollegiums einsehen durste. Als gekrönter Dichter, um dessen Gunst ein deutscher Kaiser und ein englischer König buhlten, durste der Franziskaner es auch gewiß wagen, Richter, Beisiger und Zeugen um Auskunft zu bitten, zumal er eine Lanze sür sie brechen wollte; und das hat er allem Anschein nach gründlich getan.

5. Auch das Wenige, aber Wichtige, welches Diebold Schilling von Luzern, ebenfalls ein Augenzeuge der hinrichtung der "armen Leute" 3, in seiner Chronik über die Jehertragödie berichtet, dient zur Entlastung der versbrannten Dominikaner. Seine "eigentümlichen und beachtenswerten Angaben" über den Grund der doppelten Urteilsverlesung, der Vertagung des Prozesses und der Schonung Jehers, von welchen Professor Steck meinte, sie seine "wohl mit Mißverskändnissen vermischt" 4, werden durch Murners gereimten Vericht bestätigt.

¹ Steck, Quell xv.

² Bgl. Schmidt, Histoire lit. de l'Alsace II, Paris 1879, 315.

³ Schilling. 4 Steck, Quell. xxvi.

"Die übrigen zahlreichen Schriften über den Jeherhandel", namentlich die oft angeführten Sebastian Franct, Johann Stumpf², [François Bonivard³] und Michael Stettler"⁴, "tönnen nicht mehr zu den Quellen gerechnet werden", "da sie nichts Neues bieten, sondern nur, wie Franck, [Bonivard] und Stumpf, auf Murner oder, wie Stettler, auf Ansehelm fußen"⁵. "Der Berfasser der Annales gibt nur über die Verhandlung wegen der Wiederergreifung Jehers in Baden . . . einen eigenen, allerdings wertvollen Bericht." 6

2. Warum "Dr Stephan [mit Subprior Franziskus] gen Rom ritt" 7.

Um "24." September 15078, da bereits unter ber Berner Bevölferung wegen der munderlichen Borgange im Dominifanerfloffer eine "große Zwictracht" herrschte, indem "etliche", darunter "Chorherr Bölfli", "die Sache für mahr" hielten, "etliche aber auch", darunter "Chorherr Löubli", für "Büberei und Regerei", ritten zwei von den vier verdächtigten Batres, der "beredte Lefemeifter Dr [Stephan] Bolghurft von Offenburg" in Baden und ber Superior "Frang Heltichi von Bern", aus der Stadt hinaus "gen Rom"9. Kaum wurde dies ruchbar, "da erhoben sich [be= greiflicherweise] erft [recht] viel midermartige Reben: etliche fagten, fie wollten ihre Sache [burch ben Bapft] beftätigen [laffen] und ihre Wiber= iprecher mit [Ge]bot und Bann abstellen", was der Lesemeister am 30. August 1507 nach Folterqualen "zugeftanden" hat 10 und barum auch von Unshelm feft geglaubt murde 11; "etliche aber murmelten, fie maren auf ber Flucht und würden fich alle ftill hinwegichlfelichen; man follte wohl gur Sache lugen, es mare einer löblichen Stadt Bern unlfelidlich, ju hören, daß man jest um und um, auch in fer[n]en Landen fagte, fie beteten einen Schneidertnecht, ja einen erbachten roten herrgott an. Und alfo" fam es, daß am "erften Oftober [1507] der Prior mit . . . Jeger vor [ben] Rat" "geladen" und

¹ Chronica . . ., Ulm 1536, Bl. 265—269.

 $^{^2}$ Gemeiner loblicher Eidg[e]no[ffen]schafft . . . beschrehbung II, Zürich 1548, Bl. 455 bis 459.

³ Histoire véritable... de quatre Iacopins de Berne..., traduite d'Allemant, Genève 1549 (réimprimé 1867).

⁴ Annales . . . I, Bern 1627, 389-441.

⁵ Steck, Jegerprozeß 9 und Paulus, Juftigmord 70.

⁶ Steck, Quell. xxvi.

⁷ Bon ben fier fet. I4b. 8 Unsh. 127 u. 129.

⁹ Ebb. 54 100. Die war Sift. E₂^b. Wyler: "Aliqui credebant [ista] esse vera, alii non" (Quell. 513).

¹⁰ Bgl. Quell. 227; auch Jegers Berbachtigung (ebb. 31).

¹¹ Bgl. Ansh. 127.